

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

15. Sitzung, 12.02.1891

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1891, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.
 2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Minister Heumann, Geh. Oberregierungsath Müzenbecher, Geh. Obercammerrath Rüder, Zolldirektor Bucholz, Finanzrath Ruhstrat.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 6. April 1864.

Zu den Ausschufsanträgen 1—5 wird das Wort nicht verlangt. Die Anträge 2—4 werden angenommen.

Zum Ausschufsantrag 6 (Geheimhaltung der Anmeldungen) konstatirt der Regierungs-Commissar Finanzrath Ruhstrat, daß die in dem Regierungsantrage gegebene Auslegung des Begriffs und Umfangs der geheim zu haltenden Schätzungsergebnisse weder im Ausschuf noch im Landtage selbst auf Widerspruch gestoßen sei.

Die Ausschufsanträge 6 und 7 und hierauf der ganze Gesetzentwurf werden angenommen.

Es folgt die Berathung der dazu eingebrachten Resolutionen, zunächst der von dem Abg. Jaspers beantragten.

Dieselbe lautet:

Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage eine Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung pro 1890, 1891—1893 einschließlich vorzulegen, geordnet nach Steuerstufen, und enthaltend zu jeder Stufe die Zahl der Steuerpflichtigen und die Summe der zu jeder Stufe zu erhebenden Steuer, ferner die Zahl der wegen Dürftigkeit Nichtbesteuerten und endlich die Gesamtsumme des bei der Schätzung berücksichtigten Kapitals ohne Rücksicht auf die Steuerstufen.

Abg. **Jaspers:** Der Zweck seines Antrages bestehe, wie auf der Hand liege, lediglich darin, dem nächsten Landtage das Material zur Verfügung zu stellen, aus welchem derselbe ersehen könne, wie das Gesetz gewirkt habe, und auf Grund dessen er erwägen könne, ob vielleicht demnächst eine Aenderung des Gesetzes vorzunehmen sei. Eine weitere Bedeutung habe der Antrag nicht. Er bitte um Annahme desselben.

Der Antrag wird angenommen.

Daran schließt sich die Verhandlung über eine von den

Abg. Meyer und Quatmann beantragte Resolution, welche lautet:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung bei einer demnächstigen eingehenden Revision der Einkommensteuergesetzgebung die Beseitigung der zur Zeit vorhandenen Ungerechtigkeiten der zwiefachen Besteuerung des Einkommens aus Grund- und Gebäudebesitz in Aussicht nehmen zu wollen.

Abg. Meyer: Bezüglich dieser Resolution könne er sich verhältnismäßig kurz fassen, da er schon bei der ersten Lesung des Einkommensteuergesetzes vielfach gerade auf diesen Gegenstand einzugehen Veranlassung genommen habe. Es sei eine feststehende Thatsache, daß das Einkommen aus Grund- und Gebäudebesitz, welches bereits durch die Grund- und Gebäudesteuer getroffen sei, durch die Einkommensteuer noch einmal belastet werde. Die Härte der damit hervorgerufenen Doppelbesteuerung wachse in dem Grade an, als die direkten Steuern mit Kommunalzuschlägen belastet würden, und steige manchmal bis zu einer drei- bis vierfachen Besteuerung desselben Einkommens. Die dadurch entstehende außerordentlich hohe Belastung mache sich in den einzelnen Fällen insofern verschieden fühlbar, als die Belastung des Grundbesitzes auf das Vorhandensein von Schulden keine Rücksicht nehme. Daher bezahle der Grundeigentümer häufig Steuern von einem Einkommen, welches er faktisch gar nicht habe. Die Ueberlastung trete freilich da nicht in demselben Maße hervor, wo unverschuldeter Besitz vorhanden sei.

Er vertrete nun die Meinung, daß, wenn man eine gerechte Reform der direkten Steuern durchführen und dieselbe so einrichten wolle, daß Jeder nach seiner Steuerkraft getroffen werde, es unerlässlich sei, diese Doppelbesteuerung des immobilien Besitzes zu beseitigen. Die eben beschlossene Novelle betrachte er nur als vorübergehende Ergänzung des Einkommensteuergesetzes, denn er sei der Ueberzeugung, daß man sich auf die Dauer einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast nicht werde entziehen können. Spätestens in der zweitfolgenden Finanzperiode werde eine allgemeine Reform stattfinden müssen. Sein Antrag bezwecke nun die Regierung aufzufordern, bei dieser demnächst vorzunehmenden generellen Revision auf die Beseitigung der Doppelbesteuerung des Grundbesitzes möglichst Rücksicht zu nehmen. Daß eine gänzliche Aufhebung derselben nicht möglich sei, wolle er zugeben, aber eine weitgehende Milde rung lasse sich erreichen. Bereits bei Gelegenheit des vom Finanzausschusse hergegebenen Berichtes habe er einige Andeutungen darüber gemacht, in welcher Richtung eine solche Maßregel durchzuführen sei. Am einfachsten würde man den Grundsteuerreinertrag bei der Grundsteuer außer Ansatz lassen können. Das werde aber nur in den Fällen eine Aufhebung der bisherigen Ungerechtigkeit bewirken, wo der Grundbesitz ein unverschuldeter sei. Man werde aber noch andere Mittel finden können, wie er auch im Berichte noch einige weitere Methoden angegeben habe. Er wolle sich allerdings nicht anmaßen, seine Vorschläge in dieser Richtung für so gründliche zu halten, daß man darauf ein neues Steuersystem aufbauen könne. Er habe nur den Landtag zu einer Stellungnahme im Allgemeinen veranlassen wollen. Aufgabe

der Regierung werde es sein, die Sache im Einzelnen durchzuführen.

Er bitte nunmehr den Landtag, die Resolution anzunehmen und hoffe, daß daraufhin die Regierung Veranlassung nehmen werde, auf einem Wege vorzugehen, welcher nothwendig beschritten werden müsse, wenn nicht die Ungerechtigkeit dieser Doppelbesteuerung, namentlich mit Rücksicht auf die zunehmende Kommunalbelastung, noch immer weiter steigen solle.

Minister Seumann: Er bitte diese Resolution nicht anzunehmen. Wenn in derselben gesagt sei, daß die Staatsregierung ersucht werde, die Beseitigung der zwiefachen Besteuerung des Einkommens aus Grund- und Gebäudebesitz in Aussicht zu nehmen, so solle damit der Staatsregierung eine bestimmte Direktive gegeben werden, in welcher Richtung künftig das Oldenburgische Steuersystem sich bewegen müsse. Darauf werde dieselbe sich schwerlich einlassen können.

Materiell habe er gegen die Resolution einzuwenden, daß die Oldenburgische allgemeine Einkommensteuer an sich mit der realen Grund- und Gebäudesteuer nichts zu thun habe, daß eine wirkliche Doppelbesteuerung bei dem rentenartigen Charakter der Grundsteuer nicht vorliege und daß die Einkommensteuer nur den Charakter einer Ergänzungssteuer trage, bei welcher auf bestehende sonstige Steuern in Oldenburg ebenso wie in Preußen überall keine Rücksicht genommen werde. Ein Vorgehen in der Richtung der Resolution werde also eine vollständige Umwälzung aller Steuerverhältnisse zur Folge haben. Ferner sei den Antragstellern zu erwidern, daß dem jetzigen Steuersystem von manchen Seiten gerade umgekehrt und nicht ohne triftige Gründe ein Vorwurf daraus gemacht werde, daß das fundirte Einkommen nicht stärker zur Einkommensteuer herangezogen würde, als das unfundirte. Dies sei gerade augenblicklich in Preußen für eine gewisse politische Richtung ein Grund, gegen den eingebrachten Einkommensteuergesetzwurf Opposition zu machen. Endlich sei es auch noch sehr die Frage, ob die Finanzen der einzelnen Theile des Großherzogthums, namentlich diejenigen von Birkenfeld, den Ausfall würden tragen können, der daraus entstehen würde, daß man von der Einkommensteuer den Betrag der Grund- und Gebäudesteuer abrechne. Die Grundsteuer betrage im Herzogthum 762 000 *M.*, die Gebäudesteuer 177 000 *M.*, zusammen 939 000 *M.* Daneben betrage die Einkommensteuer bei Erhebung von 12 Monaten etwa rund eine Million. Wenn man diese Grundsteuer also effektiv bei Einschätzung zur Einkommensteuer abziehen wolle, so würde man nicht mit 12 Steuermonaten ausreichen, und vielleicht würde dann nothwendig sein, in der Progression noch über 4% hinauszugehen, was aber doch schwerlich zulässig sei. Es handele sich hier um so weitgehende schwierige Fragen, daß es dem Landtage unmöglich sein werde, in dieser kurzen Verhandlung bestimmte Stellung dazu zu nehmen.

Abg. Meyer: Wenn der Herr Minister sage, daß die Grund- und Gebäudesteuer mit der Einkommensteuer nichts zu schaffen habe, so sei zuzugeben, daß beide Steuern allerdings einen verschiedenen Charakter trügen. Aber die Grund- und Gebäudesteuer bilde beim Grundeigentümer wieder die ausschließliche Grundlage für die Einkommen-

steuer und hänge daher innig mit derselben zusammen. Auch der subsidiäre Charakter der Einkommensteuer ändere an dem gerügten Mißverhältniß nichts. Sie habe sich vollständig zu einer regelmäßigen Steuer entwickelt und sei daher als solche anzusehen, nur daß ihre Höhe der jedesmaligen Vereinbarung mit dem Landtage unterliege. Daß durch eine Aenderung in seinem Sinne freilich eine Umwälzung des Systems herbeigeführt werde, gebe er zu, halte eine solche aber für durchaus möglich und nothwendig, wenn auch Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Sein Antrag sei auch nicht auf eine sofortige unbedingte Zustimmung der Regierung abgesehen, sondern solle dieselbe zur Berücksichtigung des ausgesprochenen Wunsches auffordern. Und was den vom Herrn Minister hervorgehobenen Unterschied zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen anbelange, so werde derselbe zur Zeit nur gemacht, soweit das immobile Kapital in Betracht komme. Gerade er aber wolle denselben durchführen und namentlich auf das Einkommen aus mobilem Kapital und dem Gewerbe ausdehnen. Dadurch solle ein Ersatz gewonnen werden für die Verminderung der Einkommensteuer, welche sich durch Anrechnung der Grund- und Gebäudesteuer ergeben würde. Er hoffe, daß die eingeführte Deklarationspflicht im Laufe von einer oder zwei Finanzperioden beweisen werde, daß Oldenburg ein viel höheres Kapital besitze, als man gegenwärtig annehme, und erwarte einen so erheblichen Ueberschuß über die jetzigen Voranschläge, daß dadurch eine Steuerreform in der von ihm gewünschten Richtung ermöglicht werde. Eine Reallast sei die Grund- und Gebäudesteuer nicht und auch die Thatsache ihrer Vererbung ändere an der in ihr liegenden Ungerechtigkeit nichts.

Minister Seumann: Ein Beispiel werde die Konsequenzen eines Vorgehens im Sinne der Resolution darthun. Man werde sich erinnern, daß früher die Armensteuer nach dem Einkommen und nach dem Vermögen umgelegt sei und namentlich für das letztere eine bedeutendere Höhe erreicht habe. In der jetzigen Gemeindeordnung sei ausdrücklich ausgesprochen, daß die Armenbeiträge auf Grund der Einkommensteuer umgelegt werden sollten. Wenn man von dieser jetzt den Grundbesitzern den Betrag der Grund- und Gebäudesteuer abrechne, dann würden sie zu den Armensteuern fast nichts mehr beitragen. Er glaube nicht, daß damit die Zufriedenheit innerhalb der einzelnen Gemeinden gefördert werden würde.

Abg. Jaspers: Er habe das Wort nur deshalb genommen, weil kein besser berufenes Mitglied des Landtags gegen den Herrn Abg. Meyer aufgetreten sei, dasselbe aber um so lieber gethan, als er damit seiner Freude über die Erklärung des Herrn Ministers Ausdruck geben dürfe, welche er Wort für Wort unterschreiben könne. Daß die Behauptung des Herrn Abg. Meyer, wonach die Grund- und Gebäudesteuer als Einkommensteuer angesehen werden müsse, unrichtig sei, habe der Herr Minister bereits ausgeführt. Denn die jetzigen Grundsteuerpflichtigen hätten ihre Grundstücke übernommen, sei es durch Kauf oder durch Erbschaft, immer unter Anrechnung der darauf ruhenden Grundsteuer. Und wenn diese jetzt wesentlich erleichtert würde, so würde das unter allen Umständen ein theilweises Geschenk für die jetzigen Eigenthümer sein. Da der Herr

Berichte. XXIV. Landtag.

Minister die finanzpolitischen Bedenken bereits hervorgehoben habe, so könne er sich darauf beschränken, mit aller Macht gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer Widerspruch zu erheben.

Abg. Meyer: Dem von dem Herrn Minister vorgebrachten Beispiel der Armensteuerveranlagung gegenüber habe er hervorzuheben, daß thatsächlich eine große Summe von Gemeindelasten lediglich auf der Grund- und Gebäudesteuer ruhe, theils indem sie unmittelbar nach derselben gehoben würden, theils in Folge ihrer Veranlagung auf Grund der staatlichen Gesamtsteuer, wobei die Grund- und Gebäudesteuer wesentlich ins Gewicht falle.

Wenn der Herr Abg. Jaspers die Grundsteuer als keine eigentliche Steuer, sondern mehr als eine Rente ansehe, weil sie schon bei der Uebernahme mit angerechnet sei, so müsse er übereinstimmend mit seinen Aeußerungen von vorher diese Auffassung bestreiten. Ein solches Verhältniß komme bei jeder Steuer vor. Wenn man ein Vermögen vertheile, könne man immer nur den Nettowertb desselben in Rechnung ziehen. Er behaupte nach wie vor, daß es sich hier um eine Steuer auf das Einkommen aus immobilem Kapital handele, denn es könne doch immer nur das Einkommen oder die Rente zur Steuer herangezogen werden. Die Grund- und Gebäudesteuer habe auch darin steuerlichen Charakter, daß sie erhöht werden könne. Das geschehe z. B. häufig in der Kommunalbesteuerung und dadurch sei eben diese Härte zu einer Höhe angewachsen, welche es wünschenswerth erscheinen lasse, sie zu beseitigen. Er habe sich nicht überzeugen können, daß er etwas Besseres verlange.

Abg. Jürgens: Er sei im Allgemeinen mit dem Herrn Abg. Meyer einverstanden, müsse aber gegen die Resolution stimmen, weil er überhaupt alle Beschlüsse vermieden zu sehen wünsche, durch welche in nächster Zeit eine weitere Revision des Einkommensteuergesetzes herbeigeführt werden solle.

Minister Seumann: Wenn der Herr Abg. Meyer sich darüber beklage, daß der Grundbesitz als solcher durch eine Reihe von Kommunalsteuern belastet werde, so vergesse er dabei die Bestimmung in der Gemeindeordnung, wonach diejenigen Steuern, welche auf den Grundbesitz gelegt werden sollten, gerade diesem auch zu Gute kämen. Zu solchen Zwecken könne man doch die Einkommen der Nichtgrundbesitzer nicht heranziehen.

Abg. Junch: Auch er theile einige der von dem Herrn Abg. Meyer ausgesprochenen Ansichten, trage aber Bedenken, der Resolution beizutreten. Die Frage der Besteuerung des Grundbesitzes erfordere ja eine Prüfung, ebenso wie die Frage, ob und inwieweit die Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen überwiesen werden könne. Er möchte aber den Herrn Abg. Meyer auffordern, nachdem derselbe seinen Zweck, die Sache zur Sprache zu bringen, nummehr erreicht habe, die Resolution für den Augenblick zurückzuziehen.

In der darauf ersolgenden Abstimmung wird die Resolution mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Schließlich tritt die Versammlung in die Verhandlung über eine vom Abg. Plagge beantragte Resolution folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle erklären:

Der Entwurf des Gesetzes, betr. Abänderung des Einkommensteuergesetzes, entspricht nicht dem Beschlusse des letzten Landtags, welcher lediglich auf eine gesetzliche Herabminderung der Steuerlast der geringeren Einkommen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen abzielte. Die Berufung der Motive auf diesen Beschluß ist unzutreffend.

Der Landtag ersucht daher die Großherzogliche Staatsregierung:

1. Baldthunlichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher
 - a) eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung der Besteuerung der geringeren Einkommen in der Höhe der Mittel, welche inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen beschafft sein werden;
 - b) weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerth erscheinende Abänderungen bezweckt.
2. a) die Frage der Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht aus Einkommen jeglicher Art;
- b) die Regelung der Besteuerung der Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc., einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

Abg. Plagge: Indem er davon absehe, der beantragten Eingangserklärung der Resolution etwas hinzuzufügen, wolle er sich zunächst zu Punkt 1 a. derselben eine Bemerkung erlauben. Er ersuche darin die Staatsregierung um eine Vorlage, durch welche eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung der Besteuerung der geringeren Einkommen in der Höhe derjenigen Mittel herbeigeführt werde, die inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen beschafft sein würden. Nach dem von der Regierung vorgeschlagenen Tarife würde voraussichtlich eine Mehreinnahme von 75 000 *M.* erzielt werden, welche durch die vom Ausschuß beantragte Erhöhung auf etwa 100 000 *M.* steigen würde. Diese Mittel sollten in der angegebenen Weise verwendet werden. Die übrigen bedeutenden Mehrerträge, welche durch die Besteuerung der Aktiengesellschaften und die Einführung der Deklarationspflicht herbeigeführt würden, sollten bedingungslos der Staatskasse verbleiben. Auch dies sei ihm von vornherein nicht sehr nach dem Sinne gewesen. Er hätte gewünscht, daß man auch in Bezug auf diese in Erwägung gezogen hätte, ob man sie nicht für bestimmte Zwecke verwenden solle. Es habe ihm dabei vorgeschwebt, daß man auch in Oldenburg, wie es anderwärts, z. B. in Preußen, geplant werde, den schwer belasteten Kommunen durch Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer zu Hülfe kommen könne.

Hier handele es sich indessen in erster Linie darum,

die niederen Steuerstufen zu entlasten. Er mit seinen Freunden habe dies schon bei dieser Vorlage durchzusetzen gehofft. Nachdem er aber damit keinen Erfolg gehabt habe, meine er wenigstens heute mehr Stimmen für seine Ansicht zu erhalten. Man habe den Mitgliedern der Minorität nicht ganz unendlich vorgeworfen, daß sie sich im Interesse der höheren Einkommen gegen die höhere Besteuerung erklärt hätten. Dieser Vorwurf sei heute nicht mehr möglich, da es sich jetzt nur um die Entlastung der geringeren Einkommen handele. Er spräche nur dasjenige aus, was der Landtag früher erklärt habe, und wolle zu diesem Zwecke die mehr bewilligte Summe verwenden. Er möchte wünschen, daß auch, wie in dem Preussischen Gesetzentwurf, eine Ermäßigung der unteren Klassen und zwar bis zu einem Einkommen von etwa 3000 *M.* in der Weise eintrete, daß durch bestimmte Gesetzesvorschriften festgelegt werde, es möchten in dem und dem Falle bestimmte Summen vom Einkommen abgerechnet werden, so daß der betreffende Steuerpflichtige in eine entsprechend niedrigere Stufe kommen müßte. Der Herr Minister habe neulich gesagt, daß der Ausfall ein zu großer werden würde, auch wenn nur eine Ermäßigung von 1—2 *M.* für die unteren Stufen eintrete. Es sei nicht möglich gewesen, die Richtigkeit dieser Rechnung zu prüfen, aber, wenn man dieselbe auch anerkenne, so ständen jetzt eben weitere Mittel zur Verfügung, mit denen man viel Gutes schaffen könne. Er bitte die Regierung, in dieser Richtung die Initiative zu ergreifen.

Was den zweiten Punkt angehe, den Wunsch, daß weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerthe Abänderungen vorgelegt würden, so glaube er, daß die Regierung die unzweifelhaft nothwendig werdenden Änderungen ihrerseits schon von selbst vorschlagen werde.

Ferner wünsche er, daß die Frage der Einführung der allgemeinen Deklarationspflicht geprüft werde. Man habe damit jetzt ja einen Anfang gemacht und werde hoffentlich so günstige Erfahrungen sammeln, daß es sich bald zeigen werde, daß man darin weitergehen könne und müsse. Sein Ideal sei die reine Selbsteinschätzung. Das sei ja natürlich einstweilen nur ein Wunsch, der aber mit der Zeit in Erfüllung gehen werde; man könne ja nach und nach dahin kommen. Er sei von vornherein der Ansicht, daß die Oldenburgischen Steuerzahler wesentlich falsche Angaben nicht machen würden. Das werde nur ausnahmsweise vorkommen. Er glaube wirklich, daß wenn bestimmt würde, es solle ein Jeder auf Ehre und Gewissen angeben, wieviel sein Einkommen betrage, die große Mehrzahl die Wahrheit sagen und Bedenken tragen würde, ihr Einkommen wesentlich unrichtig anzugeben. Selbstredend werde man anfangs mit Schwierigkeiten zu rechnen haben, weil viele von vornherein nicht im Stande sein würden, das Richtige zu treffen, es würden aus Irrthum, Unkenntniß und falscher Auffassung manche unrichtige Schätzungen hergegeben werden. Dem könne man aber durch ausführliche und präcise Instruktionen abhelfen; so werde sich in nicht zu ferner Zeit die Selbsteinschätzung zu allseitiger Zufriedenheit durchführen lassen und unsere Finanzen würden gut dabei fahren.

Auf den letzten Punkt, die Besteuerung der Aktienge-

gesellschaften, gehe er nicht weiter ein. Derselbe sei nur aus dem Grunde mit in die Resolution aufgenommen, weil die Doppelbesteuerung auf die Dauer nicht werde aufrecht erhalten werden können und man auch in dieser Beziehung hier augenblicklich etwas anderes beschlossen habe, als was in Preußen voraussichtlich Gesetz werden würde.

Was die formelle Behandlung der Resolution betreffe, so habe er zu seinem Erstaunen gehört, daß über dieselbe als Ganzes abgestimmt werden solle. Er bitte um Abstimmung über die einzelnen Punkte, durch welche ein vollständigeres und klareres Bild geschaffen würde. Sollte eine solche nicht erfolgen, so würde er sich veranlaßt sehen, demnächst mit weiteren Anträgen auf die Sache zurückzukommen. Den Eingang der Resolution sei er bereit, fallen zu lassen, ebenso das Wort „daher“ im zweiten Absätze.

Präsident: Die Abstimmung über die einzelnen Punkte der äußerlich als ein Ganzes gefaßten Resolution sei nicht statthaft; es müsse dem Antragsteller überlassen werden, die Resolution in mehrere einzelne Resolutionen zu zerlegen.

Abg. Hoher: Nach seinem Dafürhalten sei die Resolution ein Ganzes, er müsse sich daher gegen die vom Herrn Abg. Plagge gewünschte Behandlung erklären.

Abg. Wallroth: In erster Lesung habe er mit der Minderheit gegen die Gesetzesvorlage gestimmt. Dabei sei für ihn ausschlaggebend gewesen, daß er die Einbringung eines solchen Gesetzentwurfes nicht für zweckmäßig gehalten habe in einem Augenblicke, wo in dem großen Nachbarstaate Preußen, dessen Gesetzgebung für Oldenburg in vielfachen Beziehungen maßgebend sei, die Frage sich in voller Gährung befinde. Er würde gewünscht haben, daß die Regierung gewartet hätte, nicht nur bis der Preussische Entwurf Gesetz geworden wäre, sondern auch bis der Einfluß dieses Gesetzes sich geoffenbart hätte. Konsequenterweise müsse er auch gegen die Resolution Plagge stimmen, da auch diese selbständige Änderungen herbeiführen wolle. Er meine, es empfehle sich nicht, nachdem die Novelle eben Gesetz geworden sei, die Regierung zu einem neuen Entwurf zu drängen, sondern man solle ihr Zeit lassen, die Wirkungen des Preussischen Gesetzes kennen zu lernen und daraus Erfahrungen zu ziehen.

Gegen Punkt 1 a. würde er schon deshalb stimmen müssen, weil er im vorigen Landtage mit wenigen Anderen gegen den Antrag Thorade gestimmt habe, und daran auch jetzt noch festhalten müsse.

Er glaube nämlich, daß dem sogenannten „kleinen Mann“, dessen Wohlergehen auch ihm sehr am Herzen liege, kaum ein Gefalle damit geschehe, wenn man ihn von den so geringen Beträgen der untersten Einkommensteuersätze theilweise oder gänzlich befreie. Die beiden untersten Vermögensstufen würden bekanntlich in der Praxis überall nicht zur Steuerstufe herangezogen, die nächstfolgenden erforderten eine geradezu minimale Abgabe.

Minister Seumann: Er bitte, auch diese Resolution abzulehnen, gleichviel, ob sie im Ganzen oder in einzelnen Theilen zur Abstimmung komme.

Der darin gegen die Regierung enthaltene Tadel sei unmotiviert und ja auch bereits von der großen Mehrheit

des Landtags, ebenso von den Provinzialräthen als nicht begründet anerkannt. Die der Vorlage angefügten Motive enthielten offen und deutlich die Erklärung, daß die Staatsregierung dem Antrage Thorade damit zu entsprechen glaube. Daß nur die höheren Einkommensteuerstufen schärfer herangezogen würden, sei ausdrücklich damit motiviert, daß für die unteren Klassen bereits durch den Erlaß des Schulgeldes genügend gesorgt sei und daß außerdem das jetzige Gesetz bereits die nöthigen Handhaben biete, die Erleichterung bis zur vollständigen Befreiung durchzuführen, und daß schließlich in die Instruktion Bestimmungen aufgenommen werden sollten, welche noch weiter gingen. Es sei ferner in den Motiven bereits bemerkt, daß man von den zu erwartenden Mehreinnahmen im Betrage von 75 000 M. etwa 25 000 M. für diese Ermäßigung der unteren Klassen aufzuwenden gedenke.

Wenn er sodann auf die Einzelheiten der Resolution übergehe, so müsse er zunächst dringend widerrathen, Punkt 1 a. anzunehmen. Der Herr Antragsteller selber habe ja anerkennen müssen, daß es von vorn herein unsicher sei, was die Einführung der Deklarationspflicht und die Besteuerung der Aktiengesellschaften an Mehreinnahmen bringen werde. Wenn derselbe die Ueberschüsse von einander sondern wolle und ermittle, was z. B. in Folge der Selbsteinschätzung mehr gewonnen werde, so sei ihm, dem Redner, unerfindlich, wie das gemacht werden solle. Er habe weiter darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn man wirklich in Gemäßheit der Resolution die niederen Klassen erleichtern wolle, man auf ein Niveau der Einkommensteuer kommen werde, welches namentlich für die Fürstenthümer nicht acceptabel erscheine. Dort gebe es nur wenig Hochbesteuerte, namentlich keine Aktiengesellschaften, und der ganze Druck werde dann auf den mittleren Stufen lasten. Vornehmlich werde, wenigstens in einzelnen Gemeinden und besonders Schulachtern, für diese die Last eine übermäßige werden. Das aber könne doch nicht zweifelhaft sein, daß man unmöglich für die verschiedenen Theile des Großherzogthums verschiedene Einkommensteuergesetze haben könne.

Der Herr Abg. Plagge habe die preussische Kontingentur gestreift. Er, Redner, habe bisher immer geglaubt, gerade der Landtag lege ein Hauptgewicht darauf, daß es lediglich auf sein Ermessen ankomme, wieviel bewilligt werden solle. Würden nun aber bestimmte Summen festgelegt, so werde man wieder die Einkommensteuer erhöhen müssen, sowie die Ausgaben merklich stiegen. Und wenn der Landtag die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Anlagen für nöthig erklärt habe, so müßten auch die Mittel dafür beschafft werden. Diese könne man aber nur aus der Einkommensteuer bekommen.

Weiter heiße es in der Resolution: „sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene Änderungen.“ Nun sei es aber zur Zeit noch vollständig ungewiß, ob die preussische Reform zu Stande kommen werde, es beständen dort verschiedene Parteien mit den verschiedensten Tendenzen. Etwas Ungewisses könne man sich doch nicht zur Norm nehmen. Außerdem sei es noch keineswegs sicher, ob alles, was für Preußen zweckmäßig sei, auch für Oldenburg passe. Die Verhältnisse seien dort ganz andere wie hier. Schon die Fürstenthümer Lübeck und



Birkenfeld unterschieden sich in vielen Beziehungen vom Herzogthum Oldenburg.

Die Resolution verlange ferner eine allgemeine Deklarationspflicht. Den Vorschlag, die Selbsteinschätzung in das Gesetz aufzunehmen, habe die Staatsregierung ja nicht gemacht, vielmehr habe der Landtag sie aus eigenem Antriebe, aber doch nur mit einer Beschränkung beschlossen, welche motivirt erscheine. Man sei dabei davon ausgegangen, daß im Allgemeinen richtig deklarirt werden würde, aber man habe sich auch gesagt, daß nach Lage der hiesigen Verhältnisse es vielen Leuten nicht möglich sein werde, ihr Einkommen, z. B. aus Landwirthschaft oder Gewerbe, richtig anzugeben. Deshalb habe man die Deklarationspflicht vorläufig auf den Besitz an Kapitalvermögen beschränkt, der sich am leichtesten der Einkommensteuer entziehe.

Und was endlich die Besteuerung der Aktiengesellschaften angehe, so sei diese Frage schon jetzt einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen und dann bereits beschlossen, was mit diesen Korporationen geschehen solle. Zum Schlusse wolle er sich dem Herrn Abg. Wallroth darin anschließen, daß man doch auf keinen Fall die Resolution so auffassen dürfe, daß schon dem nächsten Landtage ein neues Gesetz vorgelegt werden solle. Wenn man sich die in Preußen mit dem neu entstehenden Gesetz gesammelten Erfahrungen zu Nutzen machen wolle, so werde man einen größeren Zeitraum nöthig haben. Dies Gesetz trete frühestens 1892 in Kraft und ein Jahr würde noch keine genügenden Erfahrungen bieten.

Abg. **Pancraz:** Auch er hätte gewünscht, daß die beschlossenen Abänderungen bis dahin verschoben wären, daß das preussische Gesetz zum Abschluß gelangt sein würde. Wenn seinem Wunsche entsprochen worden wäre, so würde er auf dem Boden der Resolution stehen. Da der Landtag das Gesetz aber beschlossen habe, so sei die Sachlage für ihn eine ganz andere. Er wünsche nicht, daß jetzt schon wieder Abänderungen vorgenommen würden, sondern sei dafür, daß man in aller Ruhe abwarten möge, wie sich die neuen Bestimmungen bewährten. Es sei ein Fehler, ein so empfindliches Gebiet, wie dieses, zu einem Versuchsfelde zu machen.

Abg. **Schulze:** Der Herr Abg. Wallroth habe die Ansicht geäußert, daß die kleinen Einkommen in Oldenburg nicht zu schwer besteuert seien. Das sei trotzdem sehr vielfach der Fall, denn gerade bei den kleinen Einkommen finde im Lande eine außerordentlich ungleiche Besteuerung statt. Während landwirthschaftliche Arbeiter, Handwerksgejellen, besser bezahlte Dienstboten und andere mehr fast ganz frei seien, würden die industriellen Arbeiter, deren Einkommen nicht höher sei, wie bei jenen, voll herangezogen. Diese Ungleichheit sollte man schon im Interesse der Industrie und des Gewerbes beseitigen. Das Gesetz sei ja leider einstweilen fertig, aber er habe zu seiner Freude soeben vernommen, daß der Herr Minister in der Instruktion auf seine Wünsche Rücksicht nehmen wolle. Er bitte die Staatsregierung, die Lage der industriellen Arbeiter besonders ins Auge zu fassen.

Wenn der Herr Minister gesagt habe, daß man die preussischen Erfahrungen nicht so rasch haben werde und

daß man die dortigen Verhältnisse nicht ohne Weiteres auf Oldenburg anwenden dürfe, so verlange der Antrag Plagge das ja auch gar nicht. Derselbe sage ja unter 1 b. nur, daß wünschenswerthe Aenderungen vorgenommen werden sollten. Er werde für die Resolution stimmen.

Finanzrath **Ruhstrat:** Er müsse der soeben aufgestellten Behauptung entgegentreten, daß die industriellen Arbeiter meistens mit ihrem ganzen Einkommen zur Steuer angesetzt seien. Nach seinen Erfahrungen, welche auf der regelmäßigen Einsicht der Steuerrollen beruhten, sei das gerade Gegentheil der Fall. Darnach würden dieselben sogar häufig 3—4 Stufen zu niedrig eingeschätzt. Namentlich die Banter Arbeiter müßten eigentlich in der 9. oder 10. Stufe stehen, steuerten aber zur 5—6. Mehrlich verhalte es sich an den anderen Industriorten. Die verhältnismäßig hohen Lasten rührten lediglich von der hohen Orts- und Kommunalbesteuerung her.

Abg. **Soyer:** Was den letzten Punkt angehe, so habe auch er die Erfahrung gemacht, daß die industriellen Arbeiter nicht zu hoch angesetzt seien, die Ueberbürdung derselben komme mehr von den Kommunallasten. Nach den Worten des Herrn Abg. Plagge von vorhin sollte man annehmen, daß nur ihm das Wohl des „kleinen Mannes“ am Herzen liege. Das sei aber irrig, auch die Majorität suche demselben nach Kräften zu helfen. Er habe sich sehr über die Einbringung der Resolution gewundert, namentlich über deren Anfangsjaß. Ob die Vorlage dem Antrag Thorade entspreche oder nicht, sei häufig und ausführlich erörtert. Die Majorität habe sich den Ausführungen des Berichts der Ausschußmehrheit angeschlossen und damit bekundet, daß nach ihrer Ansicht die Vorlage der Absicht jenes entspreche. Er verstehe nun nicht, wie man den Mitgliedern der Majorität zumuthen könne, diese durch ihre Abstimmung dokumentirte Ansicht heute gewissermaßen über den Haufen zu werfen. Es heiße in der Resolution „baldthunlichst“. Das klinge, als verlange sie den neuen Gesetzentwurf noch in dieser Tagung, während selbst, wenn der Landtag der Resolution sich anschloße, eine Aenderung vor der nächsten Finanzperiode nicht möglich sein würde. Er, Redner, schließe sich der Erklärung des Herrn Abg. Wallroth an, daß man Aenderungen des Einkommensteuergesetzes nicht zu häufig vornehmen dürfe.

Eine im Tarif zum Ausdruck kommende weitere Entlastung der unteren Stufen bringe einen ziemlichen Ausfall für die Finanzen. Man müsse vorsichtig sein und zunächst die Ergebnisse der jetzigen Aenderung abwarten. Stelle sich heraus, daß eine Entlastung ohne finanzielle Bedenken vorgenommen werden könne, so werde er gern damit einverstanden sein, habe auch das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie selbst in solchem Falle die Anregung dazu geben werde, gerade wie sie es bei der Abschaffung des Schulgeldes gethan habe.

Man müsse überall mit der Einbringung solcher Resolutionen vorsichtig sein, namentlich wenn man voraussetzen könne, daß sie abgelehnt werden würden. Solche Schritte trügen durchaus nicht zur Beruhigung bei, sondern schürten unnöthigerweise die immer vorhandene Unzufriedenheit.

Die Deklarationspflicht finde seinen Beifall nicht, er halte sie für sehr schwer durchführbar und unpraktisch. Der



größte Theil der Steuerpflichtigen sei nicht in der Lage anzugeben, wie viel Einkommen er habe. Die Haushaltungskosten würden meist viel niedriger taxirt, als sie seien, und er sei überzeugt, daß die Steuererträgnisse auf dem Lande bedeutend zurückgehen würden. Wenigstens habe man ihm aus dem Herzogthum Anhalt, wo die Selbsteinschätzung vor 5—6 Jahren eingeführt sei, mitgetheilt, daß die Erträge auf dem Lande ganz bedeutend niedriger seien, als früher. Er bitte dringend, die Resolution in allen Punkten abzulehnen.

Abg. Groß: Er habe von Anfang an auf dem Standpunkte gestanden, daß der Resolution des vorigen Landtags nicht nachgekommen sei und daß es einen Fehler bedeuete, gegenüber den augenblicklichen Reformen in Preußen, selbständig mit Neuerungen vorzugehen.

Er werde deshalb für die Resolution stimmen, bitte aber den Herrn Abg. Plagge, der Majorität nicht die Zumuthung eines Tadelns gegen die Regierung zu stellen und daher den Eingang mit dem daraanschließenden „daher“ zurückzuziehen. Im Uebrigen sei der Vorwurf des Herrn Abg. Hoyer nicht gerechtfertigt, daß Herr Abg. Plagge allein ein warmes Herz für den kleinen Mann zu haben meine. Die Minorität wisse sehr wohl, daß alle Mitglieder des Landtags ein warmes Herz für den kleinen Mann hätten, man vertrete nur verschiedene Ansichten. Daß die Besteuerung der Arbeiter aber augenblicklich eine recht hohe sei, habe der Herr Abg. Schulze dargethan.

Abg. Fren: Er sei gegen die Resolution, nicht zwar deshalb, weil er nicht für das Wohl des kleinen Mannes Sorge, sondern weil er nicht glaube, daß durch den Fortfall oder die Verminderung der Einkommensteuer das Wohl desselben gehoben werde. Thatsächlich habe der Fortfall des Schulgeldes eine bedeutend stärkere Wirkung gehabt. So habe ein Mann aus seiner Gemeinde, welcher 2 *M.* Einkommensteuer zahle und fünf schulpflichtige Kinder habe, durch den Erlaß des Schulgeldes eine jährliche Erleichterung von 22 *M.* erfahren. Wenn man die unteren Klassen wirklich entlasten wolle, so solle man darnach streben, daß die Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel herabgesetzt würden.

Außerdem sei er überzeugt, daß die Beseitigung der Einkommensteuer für die untersten Stufen nicht durchzusetzen sei, der Gemeinden wegen. Wie würde sich z. B. der Gemeindehaushalt in Osternburg, in Delmenhorst oder in Bant stellen, wenn dort die untersten Einkommensteuerklassen wegfielen? Dann würden die wenigen übrig bleibenden Steuerpflichtigen in unerträglich Weise belastet werden. Die Besteuerungsverhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter in seiner Gegend seien ihm genau bekannt, da werde eine Dienstmagd regelmäßig in der ersten Steuerklasse, ein Dienstknecht in der zweiten, ein Arbeiter höchstens in der dritten abgeschätzt, dann müsse er aber schon eine Kuh haben. Wie die Fabrikarbeiter geschätzt zu werden pflegten, sei ihm nicht bekannt. Er könne aber mit Bestimmtheit sagen, daß der Schätzungsausschuß, welchem er angehöre, stets seinen Einfluß dahin geltend gemacht habe, daß wirklich bedürftige Leute von der Steuer ganz befreit würden.

Er bitte, die Ueberschüsse zur Aufhebung des Chaussegeldes zu verwenden.

Abg. Ahlhorn: Es sei natürlich, daß er gegen die Resolution, namentlich gegen deren Eingang stimmen werde. Habe er sich doch schon in der ersten Lesung dahin ausgesprochen, daß er das beschlossene Gesetz für völlig dem Antrag Thorade entsprechend erachte. Wenn die Resolution verlange, daß die Staatsregierung bereits dem nächsten ordentlichen Landtage eine Vorlage machen solle, so glaube er mit dem Herrn Abg. Wallroth, daß sie dazu gar nicht im Stande sein werde. Man könne indessen ihr das Vertrauen wohl schenken, daß sie nicht unterlassen werde, geeignete Vorschläge zu machen, wenn sich im Einzelnen Mängel herausstellen sollten.

Mehreinnahmen in diesem Augenblick festzulegen, wo man Anleihen machen müsse, halte er für verkehrt. Sollten sich wirklich Ueberschüsse ergeben, so könne man ja die Zahl der Steuermonate herabsetzen. Die Resolution verlange weiter einen Anschluß an die Preussische Gesetzgebung. Das Gute aus dieser werde er gern übernehmen. Im Großen und Ganzen sei sie aber von der Oldenburgischen Gesetzgebung entschieden überflügelt; so fehle ihr z. B. noch heute ein Schulgesetz. Und die in Preußen zur Einführung stehende Kontingentirung bedeute für Oldenburg, namentlich bei den in den Fürstenthümern herrschenden ungünstigen Kommunalverhältnissen eine große Gefahr.

Die Steuerverhältnisse der Fabrikarbeiter könne er nicht beurtheilen. Wenn aber auch den Behauptungen des Herrn Abg. Schulze hierüber vom Regierungstische aus widersprochen sei, so schließe er sich doch der Bitte des Ersteren an, daß das Ministerium auf eine möglichste Erleichterung der unteren Klassen Bedacht nehme. Die Deklarationspflicht sei vom Ausschuß und vom Landtage selbst mit Recht auf das Einkommen aus Kapital beschränkt. Viele Leute, namentlich auf dem Lande, würden gar nicht im Stande sein, ihre Einkünfte richtig anzugeben. Man solle die Regierung nicht mit zu vielen Neuerungen beunruhigen, sonst würden die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen und neue Beamtenstellen nöthig werden.

Abg. Funch: Er habe sich hauptsächlich aus dem Grunde veranlaßt gefühlt, gegen die Anträge der Mehrheit zu stimmen, weil er das Gesetz nur als ein Provisorium angesehen habe, welches einem anderen Entwurf Platz machen solle, sowie die Gesetzgebung in Preußen fertig sei. Er habe gemeint, man dürfe namentlich ein Einkommensteuergesetz, das leicht Unzufriedenheit erwecke, nicht provisorisch machen. Zu seinem Erstaunen höre er jetzt aber, daß sowohl Regierung als Landtagsmehrheit das beschlossene Gesetz als ein dauerndes ansähen, dessen Aenderung einstweilen nicht in Aussicht genommen sei.

Zu den einzelnen Punkten habe er vorerst zu bemerken, daß seiner Ansicht nach die Aenderung der Scala nur den Zweck habe, die Vertheilung der Steuer zu regeln, nicht Mehreinnahmen herbeizuführen. Er werde daher dem Antrage Plagge beitreten. Dem Antrage auf Einführung der Deklarationspflicht habe er neulich zugestimmt, weil er es freudig begrüße, daß man endlich den Weg der Selbsteinschätzung betrete. Das bisherige Schätzungsverfahren habe er immer als eine Art von Entmündigung betrachtet. Es heiße freilich, die meisten Leute wären gar nicht im Stande, ihr Einkommen schätzen zu können. Dann müsse

man eben darnach trachten, daß sie soweit kämen. Die Schätzung in landwirthschaftlichen Betrieben würde ja Schwierigkeiten haben, diesen werde sich aber durch Aufstellung eines geeigneten Schemas begegnen lassen. Herr Abg. Hoyer habe das Herzogthum Anhalt herangezogen, wo die Selbsteinschätzung eine Verminderung der Einkommensteuer auf dem Lande im Gefolge gehabt habe. Wenn das richtig sei, so müsse er annehmen, daß dort jetzt eben die Steuer auf gerechtere Weise aufgebracht werde, als unter dem früheren Schätzungsverfahren. Er werde für die Resolution stimmen, wenn Herr Abg. Plagge sich entschließe, den Anfang derselben fallen zu lassen.

Minister Seumann: Dem Herrn Abg. Funch gegenüber erkläre er, daß die Regierung nie die Verpflichtung übernommen habe, binnen Kurzem ein neues Gesetz vorzulegen. Ob sie trotzdem vielleicht nach drei Jahren eine Novelle einbringen werde, könne er heute weder bejahen noch verneinen.

Abg. Jürgens: Die Ausführungen des Herrn Abg. Schulke veranlaßten ihn, noch einmal auf die angeblich zu hohe Besteuerung des kleinen Mannes zurückzukommen. Er bedauere sehr, daß man in dieser Richtung seine zur ersten Lesung gemachten Angaben vollständig ignoriert habe. Er habe damals nur von den landwirthschaftlichen Arbeitern gesprochen, von den gewerblichen Arbeitern gelte aber das selbe. Heute handele es sich hauptsächlich darum, ob dem Antrag Thorade entsprochen sei. Da sei es erfreulich, daß Herr Thorade selbst seine Ansicht zur Sache öffentlich mitgetheilt habe. Darnach verlange er eine wirkliche Herabsetzung der unteren Stufen. Dies wollten alle. Nur erstrebe eine Partei sie durch Ermäßigung der Skala mittels Gesetzes, die andere aber auf instruktionellem Wege. Die Mitglieder der Mehrheit glaubten das Verdienst in Anspruch nehmen zu dürfen, ebensogut für die unteren Stufen gesorgt zu haben wie die Minderheit.

Nach einer Berechnung habe sich ergeben, daß im Herzogthum Oldenburg 57 000 *M.*, im Fürstenthum Lübeck 6000 *M.* und im Fürstenthum Birkenfeld 10 000 *M.* ausfallen würden. Dabei handele es sich nur um eine Ermäßigung von 1 *M.* auf 50 *S.* für die erste und zweite Klasse, und für die dritte und vierte um 2 *M.* weniger. Weitere Ermäßigungen seien bis zur 13. Stufe vorgeschlagen. In den Motiven sei ausgesprochen, daß die milde Einschätzung, welche den Ausschüssen aufgegeben werden solle, einen bedeutenden Ausfall ergeben würde, so daß nur etwa 55 000 *M.* Mehreinnahmen zu erwarten seien. Außerdem sei die Staatsregierung ersucht, eine Berechnung aufzustellen, welche Mehreträge sich ergeben würden durch die vom Landtage vorgenommene Erhöhung. Dieselbe betrage 94 000 *M.* Darnach ergäben sich nach Abzug der Mindererträge für das Herzogthum ein Mehr von 26 000 *M.*, für Lübeck von 2000 *M.*, für Birkenfeld ein Minder von 2700 *M.* Die finanzielle Bedeutung sei doch nicht ganz zu unterschätzen, es passe nicht alles, was hier vorgeschlagen sei.

Herr Thorade sage ferner, daß er die unterbliebene Entlastung der niederen Schichten als für die sociale Entwicklung des Landes bedenklich ansehe. Er, Redner, theile diese Ansicht nicht. Er glaube, daß gerade durch die jetzt

erfolgte Beseitigung der unberechtigten Schonung und Bevorzugung der höheren Einkommen die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse Oldenburgs gebessert werden würden. Er sei auch der Meinung, daß selbst die Steuerpflichtigen eine wesentliche Herabminderung nicht wünschten, namentlich solche nicht, welche den ihnen eingeräumten Rechten gegenüber auch Pflichten übernehmen wollten.

Er bitte um Ablehnung des Antrages Plagge, namentlich auch aus dem schon vom Herrn Abg. Franerag angeführten Grunde, weil das Gebiet der Steuerpolitik sich zum Experimentiren nicht eigne. Man möge abwarten. Sollten Verbesserungen nöthig werden, so werde die Staatsregierung schon rechtzeitig Vorschläge machen.

Abg. Jaspers: Dem Herrn Abg. Iken, welcher die Lebensmittelzölle hereingezogen habe, erwidere er, daß, wenn darauf hier ein Einfluß geübt werden könnte, er selbst in erster Linie einen Antrag auf deren Beseitigung stellen würde. Wenn der Herr Abg. Iken sodann von einer Beseitigung der untersten Steuersätze spreche, so sei zu entgegnen, daß in der Versammlung Niemand an eine solche denke. Nur der Herr Abg. Ahlhorn habe sie vor drei Jahren verlangt, seitdem aber auch seine Ansicht geändert. Das Bedenken des Herrn Abg. Iken wegen der Kommunalsteuern würde durch fiktive Ansetzung von Staatssteuern zu heben sein, nach denen dann die Gemeindebeiträge berechnet würden. Dem Herrn Abg. Plagge müsse er gegenüber dem Vorwurf des Herrn Abg. Hoyer, daß er der Mehrheit zumuthe, gegen die eigene Auffassung zu stimmen, in Schutz nehmen. Die Mehrheit habe sich durch Annahme der Anträge der Ausschlußmajorität deren Motivirung nicht angeeignet, jedenfalls nicht in allen Punkten. Er könne sich sehr wohl denken, daß Jemand eine Progression auf 3—4% für richtig halte, daneben aber auch eine Entlastung der unteren Stufen verlange. Und wer für die Erhöhung auf 4% gestimmt habe, behalte doch das Recht, Wünsche auszusprechen, wie die dadurch gewonnenen Ueberschüsse verwendet werden sollten, in diesem Falle nämlich zur Erleichterung der niederen Klassen. In Preußen seien diese gesetzlich befreit, Bremen gehe im selben Sinne vor. Unter diesen Umständen werde man sich in Oldenburg auf die Dauer einer weitergehenden Entlastung nicht entziehen können. Wenn man sich daran gewöhne, die Mehreträge des neuen Tarifes im Budget für andere Bedürfnisse zu verwenden, so würden später die Mittel zur Entlastung der unteren Stufen fehlen. Herr Abg. Hoyer habe gemeint, daß durch die beantragte Resolution die Unzufriedenheit im Lande gesteigert werde. Durch die Resolution geschehe das nicht, wohl aber dadurch, daß der eine Landtag die Entlastung der unteren Stufen beschließe und der nächste Landtag diesen Beschluß wieder aufhebe. Dazu wolle er die Hand nicht bieten. Er bitte die Resolution anzunehmen. Die übrigen Punkte derselben erschienen ihm zwar harmlos, er sei aber mit deren Tendenz einverstanden.

Abg. Schulke: Seine Ausführungen über die herrschende ungleiche Besteuerung der Arbeiter seien von verschiedenen Seiten bemängelt, auch von der gewichtigen Autorität des Herrn Regierungs-Commissars, welcher die in Uebung befindliche Einschätzung als eine durchweg mäßige bezeichnet habe. Dies lasse sich indessen aus den Steuerrollen nicht

ersehen und er sei bereit, dem Herrn Regierungs-Commissar seine Behauptung zu beweisen. Jedenfalls würden die landwirthschaftlichen Arbeiter mäßiger besteuert als die industriellen. Es sei ja richtig, daß die staatliche Einkommensteuer weniger drücke als die Kommunallasten, aber diese hingen von jener ab.

Abg. Meyer: Er habe nicht nöthig, seine Abstimmung zu motiviren. Denn wie er bereits Gegner des Antrags Thorade gewesen sei, so habe er sich auch diesmal den Mehrheitsanträgen angeschlossen. Auch sachlich stimme er der Resolution in keiner Weise zu, könne sich aber damit begnügen, auf die Ausführungen derjenigen Herrn Vorredner Bezug zu nehmen, welche sich gleichfalls dagegen ausgesprochen hätten. Er würde sich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn er sich nicht verpflichtet fühlte, wegen der Lebensmittelpreise gegenüber den Herrn Abg. Fken und Jaspers seine gegensätzliche Stellung zum Ausdruck zu bringen. Er berufe sich auf seine Ausführungen zur ersten Lesung dieses Gesetzes, wonach gerade die Einführung der indirekten Steuern eine Entlastung bedeute für einen großen Theil der niederen Stufen, wenn er auch nicht bestreiten wolle, daß sie für die industriellen Arbeiter einen Nachtheil enthielten, falls dadurch thatsächlich eine Erhöhung der Lebensmittelpreise herbeigeführt würde, was er übrigens auch nicht zugeben könne. Das Chaußeegehd, dessen Aufhebung der Herr Abg. Fken verlangt habe, halte er für die denkbar gerechteste Abgabe. In Bezug auf die Deklarationspflicht müsse er auf das bereits im Ausschussbericht Gesagte zurückkommen. Er halte es für sehr schwierig, sie in der jetzigen Zeit schon allgemein durchzuführen, sei dagegen nicht abgeneigt, einer Erweiterung derselben auf solche Geschäftsbetriebe zuzustimmen, welche in der Lage seien, deklariren zu können. Der Landwirth dagegen werde meistens seine Einkünfte gar nicht angeben können, und wenn er es könne, dann werde, wie in Anhalt es auch der Fall, keine Steigerung der Steuer eintreten, auch nicht bei den größeren Betrieben. Denn der Landwirth zahle bei der jetzigen Schätzung nach dem vielfach nicht mehr zutreffenden Grundsteuerreinertrage öfters zu viel Einkommensteuer.

Abg. Ahlhorn: Es sei richtig, daß er vor drei Jahren die gänzliche Befreiung der untersten Stufen befürwortet habe, allerdings nicht bis zu 900 *M.*, wie in Preußen, sondern nur bis 450 *M.* Er finde darin aber keinen Widerspruch mit seiner jetzigen Haltung, in drei Jahren könne man seine Ansicht wohl ändern.

Abg. Jaspers: Es habe ihm fern gelegen, dem Herrn Abg. Ahlhorn einen Vorwurf machen zu wollen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Das Schlußwort erhält der

Abg. Plagge als Antragsteller: Dem Abg. Hoyer danke er für seine liebenswürdige Belehrung; er sei überzeugt, daß in dieser Versammlung Jeder für den kleinen Mann zu sorgen gewillt sei. Er wolle gern zugestehen, daß eine große Anzahl der in den untersten Stufen Einkommens gut auskomme, viele davon hätten aber täglich mit Sorge und Kummer zu kämpfen. Diesen wolle er zu Hülfe kommen. Wenn sein Antrag die Mehrheit nicht fin-

den sollte, so bitte er die Staatsregierung, die Instruktion so einzurichten, daß nicht Alles den Ausschüssen in die Hand gegeben werde, und bestimmte Anweisungen zu geben, in welchen Fällen Abzüge stattfinden sollten. Wenn der Herr Abg. Sürgens 55 000 *M.* für die Entlastung der unteren Stufen in Aussicht genommen, so sei man damit sich schon viel näher gekommen. In den Regierungsmotiven seien für diesen Zweck aber nur rund 20 000 *M.* in Aussicht genommen.

Er wünsche, daß dies eben beschlossene Gesetz keinen dauernden Bestand habe, sondern daß die nothwendigen Aenderungen baldmöglichst vorgenommen würden. Er habe in der Resolution nicht sagen wollen, daß das Preussische Gesetz für Oldenburg maßgebend sein solle, sondern deutlich genug betont, daß nur das Vorlegen der wünschenswerthen und nothwendigen Veränderungen verlangt werde.

Wenn der Herr Regierungs-Commissar sage, daß die Banter Arbeiter in der 4. und 5. Klasse statt in der 10. eingeschätzt seien, so mache er darauf aufmerksam, daß der Betrag der 10. Steuerklasse 15 *M.* betrage, daß also bei strenger Einschätzung die Banter Arbeiter mit den in Bant 300 % betragenden Gemeindeabgaben 60 *M.* bezahlen müßten. Das spreche doch schlagend dafür, daß die bestehenden Stufen viel zu hoch seien, und so lange diese Stufen Gesetz wären, habe man darnach zu verfahren; daher müsse das Gesetz derart geändert werden, daß man strikte darnach arbeiten könne; die jetzt vielfach beliebte willkürliche Behandlung tauge nicht.

Um indeß eine getheilte Abstimmung zu ermöglichen, theile er, Redner, die eingebrachte Resolution in 5 Resolutionen folgenden Inhalts:

Resolution 1:

Der Landtag wolle erklären:

„Der Entwurf des Gesetzes, betreffend Abänderung des Einkommensteuergesetzes entspricht nicht dem Beschlusse des letzten Landtags, welcher lediglich auf eine gesetzliche Herabminderung der Steuerlast der geringeren Einkommen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen abzielte. Die Berufung der Motive auf diesen Beschluß ist unzutreffend.“

Resolution 2:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, baldthunlichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher eine gesetzlich festgestellte Herabsetzung der Besteuerung der geringen Einkommen in der Höhe der Mittel, welche inzwischen durch höhere Besteuerung der höheren Einkommen beschafft sein werden, bezweckt.

Resolution 3:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, baldthunlichst — spätestens dem nächsten ordentlichen Landtage — einen Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, welcher weitere im Laufe der Zeit, sowie durch die Gesetzgebung im Königreich Preußen nothwendig gewordene oder wünschenswerth erscheinende Abänderungen bezweckt.



Resolution 4:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Frage der Einführung einer allgemeinen Deklarationspflicht aus Einkommen jeglicher Art einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

Resolution 5:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Regelung der Besteuerung der Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc. einer weiteren Prüfung zu unterziehen und von dem Resultat dem Landtage Mittheilung event. Gesetzesvorschläge zu machen.

Resolution 1 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Landtag beschloß, über die übrigen Resolutionen einzeln abzustimmen, und ferner auf Antrag des Abg. Ahlhorn namentlich.

Das Ergebniß der Abstimmung war folgendes:

Die Abstimmung über Resolution N^o 2 ergab Ablehnung mit 23 gegen 7 Stimmen.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulke, Berhusen, Funch, Groß, Saspers;

für Ablehnung dagegen die Abgeordneten Kasch, Rückens, Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Böhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken und Jürgens.

Resolution N^o 3 wurde mit 23 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulke, Berhusen, Funch, Groß, Saspers;

dagegen stimmten die Abgeordneten Meyer, Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Böhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch und Rückens.

Resolution N^o 4 wurde mit 23 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Plagge, Ritter, Schulke, Berhusen, Funch, Groß, Saspers;

dagegen die Abgeordneten Pancraz, Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken, Böhler, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens und Meyer.

Resolution N^o 5 wurde mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Für Annahme stimmten die Abgeordneten Ritter, Schulke, Berhusen, Böhler, Funch, Groß, Saspers und Plagge;

dagegen die Abgeordneten Quatmann, Roggemann, Schröder, Wallrichs, Wallroth, Wenke, Wilken,

Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gruben, Hanken, Hansing, Hoyer, Iken, Jürgens, Kasch, Rückens, Meyer und Pancraz.

II. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Finanzrath **Ruhstrat**: Im Ausschuhentwurf 1 werde die Staatsregierung zur Erwägung aufgefordert, ob die Verschmelzung des Landeskulturfonds einschließlich der Kanalbaukasse mit der Landeskasse erforderlich resp. zweckmäßig sei, eventuell aber ersucht, jedenfalls beim nächsten ordentlichen Landtage die Trennung der Kanalbauverwaltung vom Landeskulturfonds und ihre Uebernahme auf die Landeskasse zu beantragen. Dazu habe er zu erklären, daß die Staatsregierung gerne bereit sei, die aufgeworfenen Fragen sorgfältig zu erwägen und eventuell dem Landtage entsprechende Vorlagen zu machen. Dabei sei jedoch in Bezug auf den Landeskulturfonds schon jetzt zu bemerken, daß dessen gesonderte Verwaltung und die Aufstellung besonderer Voranschläge für denselben auf der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes vom 13. März 1876 beruhe und daß es kaum möglich sein werde, die in Aussicht genommene Verschmelzung ohne Schädigung der Landeskulturinteressen durchzuführen.

Was den ferneren Antrag auf Loslösung des Voranschlags der Kanalbauverwaltung aus dem des Landeskulturfonds und Uebernahme der Kanalbauverwaltung auf die Landeskasse betreffe, so habe er zu bemerken, daß eine stattgehabte weitere Erwägung doch noch zu Bedenken mancher Art geführt habe, weshalb er vorschlagen möchte, dem Ausschuhentwurf eine mildere Fassung zu geben, indem er beantrage, an Stelle des Wortes „jedemfalls“ im zweiten Absatz zu setzen „wenn irgend thunlich“. Die Staatsregierung sei auch hier gern bereit zu jedem möglichen Entgegenkommen, möchte sich jedoch zunächst eine sorgfältige Erwägung aller in Betracht kommenden Punkte vorbehalten. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, daß jedenfalls eine gesonderte Rechnungsführung für die Kanalbaukasse werden bestehen bleiben müssen, einmal der Uebersichtlichkeit wegen, dann, weil viele Zahlungen an den Arbeitsplätzen erfolgen müßten, und schließlich in Rücksicht auf die Torfwirthschaft; wogegen als wünschenswerth zuzugeben sei, daß dem Landtage bei Mittheilung des Landeskassenvoranschlags schon ein Bild auch der Anleihen und Schulden der Kanalbauverwaltung gegeben werde.

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Nachdem diese Frage, ob es wünschenswerth sei, daß wenigstens die Kanalbauverwaltung auf die Landeskasse übergeführt werde, den Finanzausschuß lange und ernstlich beschäftigt, habe derselbe sich für die Verschmelzung entschieden und auch die Regierung habe wenigstens im Princip nicht widersprochen. Man halte es für vortheilhafter, daß in dem Voranschlag der Landeskasse alles dasjenige Material vereinigt werde, welches einen Ueberblick über die Finanzlage des Landes zu gewähren im Stande sei. Er wisse einstweilen nicht, ob der Ausschuß geneigt sei, dem regierungsseitig gestellten Abänderungsantrage zuzustimmen.

Abg. Jaspers: Für sich persönlich könne er die Erklärung abgeben, daß er nach den entgegenkommenden Erklärungen der Regierung nicht das mindeste Bedenken trage, auf ihren Vorschlag einzugehen.

Finanzrath Ruhstrat: Seinen Ausführungen habe er weiter hinzuzufügen, daß noch 1881 der Landtag auf Antrag des damaligen Berichterstatters, Abg. Hoyer, der Regierung erklärt habe, es möge eine scharfe Trennung des Landeskulturfonds von der Landeskasse in Aussicht genommen werden. Augenblicklich verlange die Regierung nur Zeit zu gründlichen Erwägungen.

Abg. Funch: Er würde es mit Freude begrüßen, wenn es gelingen sollte, die Kanalbaukasse vollständig vom Landeskulturfonds zu trennen. Früher möge die Vereinigung dieser beiden Klassen von Vortheil gewesen sein. Nach den jetzigen Dimensionen des Kanalbaues aber sei es gerechtfertigt, dessen Verwaltung selbständig zu machen. Die große Reihe von Summen, welche in dieser Vorlage zum Zwecke der Landeskultur ausgeworfen seien, könnten zu großem Nutzen des Landes verwendet werden, aber durch das jetzige Verhältniß des Landeskulturfonds zur Kanalbaukasse würden sie vollständig illusorisch. Er möchte sie der Regierung zur freien Verfügung stellen und diese nicht darauf anweisen, auf unsichere Einnahmen zu warten. Er sei daher über den Antrag des Ausschusses sehr erfreut.

Berichterstatter Abg. Quatmann: Nachdem aus der Mitte des Ausschusses ein Widerspruch nicht erhoben sei, konstatire er das Einverständnis desselben mit dem Regierungsantrage.

Es wird hierauf der Ausschußantrag 1 mit dem Verbesserungsantrage des Regierungs-Commissars in einer Abstimmung angenommen.

Ebenso finden die Ausschußanträge 2 und 3 die Zustimmung der Versammlung.

Zu §. 3 (Zuschuß aus der Landeskasse) liegt neben einem Mehrheitsantrage (N. 5) auf Annahme ein Minderheitsantrag (N. 4) vor, welcher lautet:

Der Landtag wolle den jährlichen Betrag von 35 000 *M.* auf 89 000 *M.* erhöhen und die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, einen diesbezüglichen Nachtragsetat zur Landeskasse vorzulegen.

Finanzrath Ruhstrat: Wenn er auch nicht bestreiten wolle, daß im Princip die Minderheit mit ihren Ausführungen Recht habe, wenn sie behauptete, daß man derartige Ausgaben nicht durch Anleihen decken dürfe, so bitte er doch, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Denn wenn man sich dem Minderheitsantrage anschließe, so werde wieder ein Nachtrag zum Voranschlag der Landeskasse nöthig werden. Man möge es der Einfachheit wegen bei dem bisherigen Verfahren belassen, zumal man ja in Erwägung nehmen wolle, ob nicht die Kanalbaukasse in Zukunft mit der Landeskasse zu verschmelzen sei.

Abg. Jaspers: Im Gegensatz zu dem Herrn Regierungs-Commissar bitte er um Annahme des Minderheitsantrages. Es handele sich um eine Summe von 162 000 *M.*, welche zur laufenden Unterhaltung und Verwaltung des Kanales erforderlich sei und trotzdem statt aus regelmäßigen Einnahmen, aus Anleihen gedeckt werden solle. Ueber diesen Sachverhalt sei man allseitig einverstanden und der Streit

beziehe sich nur darauf, daß die Mehrheit es für bedeutungslos ansehe, ob man den richtigen oder den unrichtigen Weg einschlage, während die Minderheit ein korrektes Verfahren für durchaus nothwendig erachte. Der praktische Unterschied bestehe darin, daß letztere diese Summe aus den bereiten Mitteln decken und eine Vermehrung der Schulden vermeiden wolle, während die Mehrheit die Anleihe nicht scheue, welche nach 3 Jahren die Staatsschulden um 162 000 *M.* erhöht haben werde.

Da werfe sich natürlich die Frage auf, durch welche Einnahmen diese Ausgaben gedeckt werden solle. Dieselbe sei dahin zu beantworten, daß dafür die Mehreinnahme aus dem neuen Einkommensteuergesetze zu verwenden sei. Eventuell ständen noch erhebliche Kassenüberschüsse zu Gebote und schließlich sei der Voranschlag so vorsichtig aufgestellt, daß noch weitere große Ueberschüsse sich ergeben würden. Die Deckungsfrage könne daher irgend welche Schwierigkeiten nicht bereiten.

Abg. Jürgens: Er empfehle den Mehrheitsantrag zur Annahme. Es seien lediglich praktische Erwägungen gewesen, welche die Majorität des Ausschusses veranlaßt hätten, der Regierungsvorlage sich anzuschließen. Grundfänglich sei sie mit der Minorität darüber einverstanden, daß das eingeschlagene Verfahren inkorrekt sei, sie erwäge aber, daß es zu Weiterungen führen würde, wenn man jetzt nach Abschluß des Voranschlages noch nachträglich demselben Ausgaben zur Last legen wolle, welche früher nicht in Rücksicht gezogen seien. Materiell unterschieden sich ja die beiden Anträge von einander nicht wesentlich. Wenn man davon ausgehe, daß der Voranschlag der Landeskasse balancire, so würde man konsequenterweise auch nach Annahme des Minoritätsantrages zu einer Anleihe zu Lasten der Landeskasse genöthigt sein. Er gebe allerdings zu, daß der Voranschlag sehr vorsichtig aufgestellt sei, aber man vermöge nicht in die Zukunft zu blicken und die Hoffnungen auf günstige Finanzergebnisse könnten leicht getäuscht werden.

Abg. Meher: Da er bezüglich des in Rede stehenden Gegenstandes sich auf die Ausführungen des Herrn Vorredners berufen könne, so wolle er sich darauf beschränken, einen Gesichtspunkt zu eröffnen, der mit dem Ausbau des Hunte-Ems-Kanales zusammenhänge. Als der Landtag seiner Zeit das besprochene Verhältniß, nämlich die Verbindung der Kanalbaukasse mit dem Landeskulturfonds, eingeführt habe, sei die Erwägung maßgebend gewesen, daß man den Kanal nicht so sehr als eine Wasserstraße, sondern in erster Linie als ein Landeskulturunternehmen anzusehen habe. Wenn derselbe demnächst aber vollendet sei, dann werde seine Eigenschaft als Wasserstraße in den Vordergrund treten und man dürfe darauf große Hoffnungen setzen. Unter diesen Umständen habe der Ausschuß den bereits angenommenen Antrag 1 gestellt. Wenn man nun berücksichtige, daß seit dem Bestehen jener Verbindung der beiden Klassen auch stets der Fall vorgelegen habe, daß die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten des Kanals theils aus dem Erlöse von Anleihen, theils aus Verkaufsgeldern von Staatsgut gedeckt seien, so könne man diesen Zustand auch diesmal noch fort dauern lassen. Man sei ja allseitig einverstanden, daß damit nach Schluß der jetzigen Finanzperiode ein Ende gemacht werden solle.



Abg. **Iken:** Wenn ihm auch jede Kenntniß der örtlichen Verhältnisse abgehe, so könne er doch nicht verschweigen, daß er jedesmal über die ungeheuren Summen sich erschrecke, welche in dem dunkelen Moore versteckt würden; nennenswerthe Einnahmen daraus habe er noch nicht finden können. Er stelle sich in dieser Beziehung so weit wie möglich auf den Standpunkt der Minderausgaben. Man möge sich einstweilen darauf beschränken, den Durchstich des Hauptkanals zu vollenden. Er werde sich daher dem Mehrheitsantrage anschließen.

Abg. **Jaspers:** Der Mehrheitsantrag begünstige die Minderausgaben ebenso wenig wie der Antrag der Minorität. Hierin liege der Unterschied zwischen beiden nicht. Im Uebrigen sei seitens der Mehrheit ein stichhaltiger Grund nicht vorgebracht, vielmehr müsse sie anerkennen, daß das Verfahren der Minderheit korrekter sei. Für sie spreche nur, daß der Vorschlag der Staatsregierung einmal auf eine Anleihe gehe. Irgend welche Schwierigkeit werde die Durchführung des Minderheitsantrages nicht machen, da die Deckungsmittel reichlich vorhanden seien.

Finanzrath **Ruhstrat:** Wenn der Herr Vorredner den Vorschlag der Regierung für einen zufälligen erkläre, so müsse er dem entgegen, daß die Vorlage in dieser Weise gemacht sei, weil der vorhergehende Landtag es so gewünscht habe, nicht weil die Regierung es für zweckmäßig erachte.

Abg. **Jürgens:** Dem Herrn Abg. Jaspers, welcher bei der Mehrheit stichhaltige Gründe vermißt habe, gebe er zu erwägen, ob praktische Gründe nicht auch stichhaltig seien. Wenn derselbe andererseits so bestimmt behaupte, daß in der Landeskasse die Deckungsmittel vorhanden seien, so bitte er ihn, auch dafür stichhaltige Gründe anzugeben.

Abg. **Jaspers:** Seine stichhaltigen Gründe seien folgende. Die überschüssigen Kassenbestände der Landeskasse des Herzogthums betrügen voranschläglich nach 3 Jahren noch über 100 000 *M.*, den genauen Betrag könne er im Augenblick nicht angeben. Ferner könne nicht bezweifelt werden, daß die Einführung der Deklarationspflicht und die Erhöhung des von der Regierung vorgeschlagenen Tarifs der Einkommensteuer beträchtliche Einnahmesteigerungen verursachen würden. Zudem sei der Voranschlag bezüglich der Einnahmen aus der Reichskasse sehr vorsichtig aufgestellt und werde, wie auch in der abgelaufenen Finanzperiode, in dieser Beziehung zweifellos Ueberschüsse ergeben.

Abg. **Schulze:** Er stimme für den Minderheitsantrag namentlich aus dem Grunde, weil die hier aufgeführten Kosten zu einem großen Theile dem Kanal gar nicht zur Last fielen. Man habe überhaupt schon seit längerer Zeit das Kanalbaukonto viel zu hoch belastet und namentlich daraus Baggerungskosten bestritten, welche mit dem Kanal nichts zu thun hätten. Denn man dürfe die Kosten für Ausbaggerung des Sandes, welchen die Hunte mitführe und an der Kanalöffnung ablagere, nicht mit Kanalbaukosten in Verbindung bringen.

Abg. **Iken:** Dem Herrn Abg. Jaspers habe er zu entgegen, daß es durch den Antrag der Minderheit erforderlich werde, den fraglichen Betrag um 54 000 *M.* zu erhöhen. Er wolle die Mittel nicht verwandt haben und werde deshalb für den Antrag der Mehrheit stimmen.

Nach Ablehnung des Minderheitsantrages wird der Mehrheitsantrag angenommen.

Hierauf wird seitens der Minderheit Antrag 6 zurückgezogen, womit sich die Versammlung einverstanden erklärt. Zu Antrag 14 erhält das Wort

Geh. Obercammerrath **Rüder:** Im Ausschußbericht sei darauf hingewiesen, daß die Einnahmen des Landeskulturfonds sehr unsicher seien, und daß namentlich die Wirkungen des Kanalbaues auf die Einnahmen sich noch wenig bemerkbar machten. Gleichzeitig habe der Herr Abg. Iken eine Betrachtung angestellt über die schrecklichen Moorgegenden, welche wohl anders ausgefallen wäre, wenn er das fragliche Land selbst gesehen hätte. Dem gegenüber wolle er an die Mittheilungen erinnern, welche in großer Ausführlichkeit im Jahre 1884 erstattet, einen Ausblick auf das eröffnet hätten, was diese Gegenden unter Umständen bringen könnten. Seine Nachweise hätten sich hauptsächlich bezogen auf die aus den Kolonaten bereits erlösten Summen, auf die Einnahmen aus dem Kanon und auf die Größe der Flächen, welche durch diese Kanalanlagen kulturfähig gemacht und zu nutzbaren Grundstücken umgewandelt würden. Vor Mittheilung der einzelnen Zahlen mache er darauf aufmerksam, daß man auf der Emsseite den ersten Theil des Kanals bei Osterhausen durch Grundstücke der Kommende Bokeloch habe führen müssen. Daher seien die Kosten dieser fraglichen Strecke damals aus Kommendemitteln bestritten, wogegen sie auch die Einnahmen, d. h. den Erlös der verkauften Kolonate bezogen habe. Letztere hätten 126 361 *M.* 19 *S.* betragen, wobei das Hektar Landes, welches vorher zu 15 Groschen Grundsteuerreinertrag eingeschätzt gewesen sei, für 373,18 *M.* verkauft sei, eingerechnet den Kanon, welcher einen Werth von 150 *M.* pro Hektar repräsentire. Ferner seien bis zum Schluß des Jahres 1884 an Einnahmen für verkaufte Kolonate in die Landeskasse geflossen 114 789 *M.* 25 *S.* und der Preis des Hektars habe sich auf 396 *M.* 24 *S.* gestellt. Der Unterschied dieses Preises von dem der Kommendegüter rühre daher, daß in den verkauften Kommende-Kolonaten mehr werthloses Sandland enthalten gewesen sei, während die für die Landeskasse an der Emsseite des Hunte-Ems-Kanals verkauften schon mehr Hochmoor, das werthvoller sei, enthalten hätten. Als dann der Kanalbau auf den Landeskulturfonds übernommen sei, hätte der Erlös aus den verkauften Kolonaten bis Ende 1884 noch 206 596 *M.* 35 *S.* für dessen Kasse ergeben, wobei der Preis des Hektars wieder gestiegen sei und durchschnittlich 488 *M.* 87 *S.* betragen habe. Dabei müsse man sich vergegenwärtigen, daß diese Kolonate am Kanal bei ihrer Größe von 5—6 Hektar eine beträchtliche Tiefe hätten. Auf ihnen laste für den Staat ein Kanon von 6 *M.* für den Hektar. Die jährliche Einnahme des Landeskulturfonds aus dieser Grundrente werde von Jahr zu Jahr steigen, denn ihre Erhebung beginne erst 10 Jahre nach der Einweisung des Kolonats, was durchaus gerecht sei; denn man müsse den Kolonisten erst Zeit lassen, sich auf ihrer neuen Besitzung zu befestigen. Später könnten sie die Zahlung des jährlichen Kanons besser aushalten. Schon jetzt müsse man staunen, was diese Leute in jener Gegend an der Emsseite des Hunte-Ems-Kanals geschaffen hätten, man werde aber erst nach Vollendung des Kanals

voll erkennen, was man dem Lande erschlossen habe. Oldenburg brauche dann nicht mehr seine Söhne über das Meer zu schicken, hier im Moore finde Jeder, welcher arbeiten wolle, eine Stelle, auf welcher er sich eine sichere Existenz schaffen könne. Das werde ihm Jeder bestätigen, der die Verhältnisse kenne.

Die Moormarken von Bösel und Altenoythe seien so getheilt, daß sie durch Kanäle vom Hunte-Ems-Kanal ausgehend schiffbar erschlossen werden könnten, und wenn erst dieser große Kanal durchgeführt sei, dann werde dort das Privatkapital in großartiger Weise Gelegenheit finden, sich gewinnbringend an der Ausnutzung dieser Hochmoore zu beteiligen. Inzwischen sei die Wissenschaft vorwärts gegangen, die Moor-Versuchsstation in Bremen stelle unabhängig Kulturversuche im Moore an und habe es schon erreicht, daß man mit Sicherheit auf dem Hochmoore Früchte bauen, den Torf abgraben und den Untergrund wieder kultiviren könne.

Abg. **Jfen:** Er freue sich, dem Herrn Regierungs-Commissar zu seiner anschaulichen Darstellung der dortigen Verhältnisse Veranlassung gegeben zu haben und glaube annehmen zu dürfen, daß die Angelegenheit in guten Händen und entwicklungsfähig sei. Trotzdem könne er seine Meinung nicht zurückhalten, daß zu viel Geld in diese Anlagen gesteckt sei.

Zu Antrag 16 (Förderung von Kleimeliorationen) erklärt

Geh. Obercammerrath **Rüder:** Seit Kurzem sei die Nachweisung über die Klei-Transportgelder den Herren Abgeordneten zugegangen. Die Verzögerung rühre daher, daß man regierungsseitig gern ein vollständiges Bild bis zum Schluß des Jahres 1890 habe geben wollen. Darnach ergebe sich, daß, obgleich bei der Abtretung der meliorirten Flächen im Sandausstich der Eisenbahnverwaltung bei Ostiem und Heidmühle an das Staatsgut (Staatsgutkapitalienkasse) für Verwendungen und Werthe von reichlich 40 000 *M.* nur 30 000 *M.* erstattet, also reichlich 10 000 *M.* zugelegt seien, daß doch am 1. Januar 1891 von den für die Abtragung des Tannen'schen Grodendeichs bewilligten 33 000 *M.* nach in baaren und in niedrig veranschlagten Werthen noch reichlich 19 000 *M.* zur Verfügung geblieben seien. Er habe sich diese Erwähnung erlaubt, weil er hoffe, daß der Landtag auf Grund derselben unbedenklich dem Antrage zustimmen werde.

Es werden hierauf die Anträge 8—16 in einer Abstimmung angenommen, ebenso die Anträge 17 und 18.

Zu Antrag 19 (Kanalbaukasse) erhält das Wort der

Abg. **Funch:** Man könne ja nicht leugnen, daß es sich hier um sehr große Summen handle, nichtsdestoweniger aber habe er es mit großer Freude begrüßt, daß die Regierung endlich beim Landtag den vollständigen Ausbau des Kanals beantragt habe, um ihn dadurch bis zu einem gewissen Grade schiffbar zu machen. Er würde sogar eine noch größere Beschleunigung des Durchstichs lieber gesehen haben.

Abg. **Schulze:** Auch er sei sehr damit einverstanden, daß der Kanalbau wieder in Fluß komme, er habe aber noch einige Wünsche zu äußern, deren Erfüllung im Inter-

esse des ganzen Unternehmens liege. Die Kanalstrecke von Oldenburg aus bis zur ersten Kolonie sei sehr ungenügend, dieselbe sei stets versandet und selten auch nur mit kleinen Schiffen zu passiren. Das sei der Grund, warum die der Stadt nächstliegende Moorkolonie nicht recht zur Blüthe gelangen könne, während diese ihre Lage doch gerade auf ein rasches Gedeihen hinweise. Ferner sei an der Emsseite die Zufuhr von Schlick zu schwierig, welchem Uebelstande durch Anlage einiger kleiner Verbindungs-Kanäle zum Anschluß an das Preussische Netz leicht würde abgeholfen werden können. Er bitte die Staatsregierung, auf diese beiden Punkte ihr Hauptaugenmerk zu richten.

Antrag 19 wird angenommen.

Zu Antrag 20 (Petition des Gemeindevorstehers Züchter aus Edewecht) erbittet das Wort der

Abg. **Feldhus:** Er möchte den Ausschußantrag zur Annahme empfehlen mit der Abänderung, daß die Worte „dahingehend, ob etwa diesem Gesuche Folge zu geben sei für den Fall, daß die Interessenten einen angemessenen Beitrag geben“ gestrichen würden; noch lieber hätte er allerdings die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen gesehen. Die in dem Gesuch erbetene Anlage sei nothwendig und die Edewechter hätten sich erst nach langen Erwägungen zu der Petition entschlossen. Man dürfe aber durch das Erforderniß der gemeindefeitigen Beitragsleistung nicht der Regierung die Hände binden, denn er wisse nicht, ob den Edewechtern eine solche möglich sein werde.

Geh. Obercammerrath **Rüder:** Die Abwässerung des Zwischenahner Meeres führe durch die Aue, welcher die Behne zuschleße, zum Godensholter Tief. Die Staatsregierung habe bei Theilung der Moore zwischen Behne und Lake das ganze Terrain in Ausdehnung von zwei Quadratmeilen nivellirlich untersuchen lassen, weil man sich gesagt habe, daß in Folge der Theilung und vorschreitenden Kultur aus diesen Flächen zeitweise den Nachbarflüssen bedeutend stärkere Wassermassen zugeführt werden würden, als bisher. Man habe dabei gefunden, daß man gerechterweise die Wasserscheide zwischen den Flüssen werde feststellen müssen. Duer durch dieses Gebiet führe der Hunte-Ems-Kanal, welcher für gewöhnlich die Wassermassen des südseits desselben belegenen Theils dieses Gebietes aufnehmen könne. Nur werde dafür Sorge getragen werden müssen, daß zeitweise das Wasser schadlos anderswohin abgeführt werden könne, da es sonst leicht die Kanalschleusen reißen und schädigende Ueberschwemmungen verursachen könne. Man habe deshalb in den Kanalisationsplan die Herstellung je eines Entlastungskanals parallel dem Lake- und Söstethal bezw. dem Behne- und Auetal mit aufgenommen und diese in den das Gebiet quer durchschneidenden Hunte-Ems-Kanal von Süden her hinein und nach Norden wieder zur Söste bezw. zum Godensholter Tief abfließend, hinausgeführt.

Das Bestick der Aue selbst befinde sich in einem schauerhaften und völlig ungenügenden Zustande. Ganz abgesehen von außerordentlichen Zuflüssen könne sie nicht einmal das ihr regelmäßig zuströmende Wasser abführen, so daß häufig große Ueberschwemmungen des anliegenden Wiesen-thales entstanden. Die betr. Wiesenbesitzer hätten dem gegenüber große Geduld bewiesen, denn nach der Wasser-

ordnung hätten sie das Recht gehabt, die Herstellung des Besticks zu verlangen. Durch die Ueberfluthungen würde aber in Folge der Ablagerungen von Sand und Moorschlamm ein Theil des Wiesenlandes ruinirt.

Diese Uebelstände würden durch den Plan der Regierung, also durch die Anlage der beiden Entlastungskanäle vermieden werden. Zu seiner Durchführung sei es aber angezeigt, daß Staatsregierung und Gemeinde Hand in Hand gingen. Ein alleiniges Vorgehen des Staates rechtfertige sich nicht, denn derselbe würde zum Einschreiten mit Staatsmitteln ohne die Anlage des das fragliche Entwässerungsgebiet quer durchschneidenden Hunte-Ems-Kanals überhaupt keine Veranlassung haben.

Berichterstatter Abg. **Quatmann:** Nach längeren Erörterungen habe der Ausschuß sich dahin entschieden, daß die betreffenden Gemeinden Entgegenkommen zeigen müßten, da sie von der Regierung einen großen Vortheil zu erwarten hätten. Er bitte es daher beim Ausschußantrage zu belassen.

Abg. **Feldhus:** Er bestehe auf seinen Abänderungsantrag und bitte um Annahme desselben. Er wolle nur, daß der Beitrag nicht zur nothwendigen Bedingung gemacht werde und daß der Regierung freie Hand bleibe. Wenn sich herausstellen sollte, daß die Gemeinde zur Mitleistung verpflichtet und im Stande sei, so werde die Regierung für die Heranziehung derselben dazu schon Sorge tragen.

Nach Ablehnung des Antrags Feldhus wird der Ausschußantrag angenommen.

Der Abg. Ritter wird an Stelle des beurlaubten Abg. Klein in den Petitions- und Verwaltungsausschuß gewählt.

Der Präsident wird ermächtigt, Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen.

Der Berichterstatter:

Stein.

